

Aufnahmegesuch um Erlangung der SRO-Zugehörigkeit für Mitglieder des SVIG**1. Angaben über Gesuchsteller(in)**

Der/Die Unterzeichnete stellt hiermit das Gesuch um Zugehörigkeit zur SRO SVIG gemäss dem Geldwäschereigesetz.

Firma:	
Gesellschaftsform:	<input type="checkbox"/> Juristische Person <input type="checkbox"/> Einzelfirma / Kollektivgesellschaft Inhaber:
Sitz:	
Adresse:	
Telefonnummern:	
Faxnummern:	
Gründungsdatum:	
Datum Abschluss des Geschäftsjahres:	
Anzahl Mitarbeiter:	
E-Mail-Adressen:	
Homepage:	

Beilagen:

Handelsregisterauszug, der nicht älter als drei Monate ist. Bei Finanzintermediären, welche kein kaufmännisches Unternehmen mit Eintrag im Handelsregister führen, sind auf einem separaten Schriftstück folgende Daten mit Originalunterschrift an die SRO SVIG zu übermitteln:

- Firmenname und Adresse
- Gründungsdatum
- Zweck der Geschäftstätigkeit
- Geschäftsinhaber
- Erweiterte Geschäftsführung und zeichnungsberechtigte Mitarbeiter

2. Eigentumsverhältnisse und Anteilsquoten

Nur bei juristischen Personen: Name, Vorname, Wohnsitz und Nationalität der Eigentümer der wesentlichen Gesellschaftsanteile ab 20% unter Angabe der Anteilsquoten in Prozenten (Diese Angaben können auch auf einem separaten Dokument mitgeliefert werden.):

--

Nicht börsenkotierte Investmentgesellschaften müssen gestützt auf eine Vinkulierungsbestimmung in den Statuten oder auf andere Weise sicherstellen, dass einerseits nur qualifizierte Anleger im Sinne von Art. 10 Abs. 3, 3^{bis}, 3^{ter} und 4 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) Anteile erwerben können und dass ihnen andererseits letztere entweder bestätigen, dass sie die Anteile im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erwerben oder die Namen und Adressen von allfällig wirtschaftlich berechtigten Personen schriftlich mitteilen.

3. Angaben über die Geldwäschereifachstelle

Nachfolgend müssen Angaben über die Geldwäschereifachstelle gemäss Ziff. 3.10.1 des SRO-Reglements, welche aus einer Kontaktperson/GwG-verantwortlichen Person und einer ausbildungsverantwortlichen Person besteht, gemacht werden.

Die Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person und die ausbildungsverantwortliche Person müssen natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Arbeitnehmer oder Organe des/der Gesuchstellers/in bzw. Mitglieds sein.

Finanzintermediäre, die einen Verwaltungsrat, aber weder eine Geschäftsführung noch andere angestellte Personen haben, dürfen unter den Voraussetzungen von Ziff. 3.8.3 und 3.8.4 SRO-Reglement Dritte als Kontaktperson/GwG-verantwortliche

Person und deren Stellvertreter sowie ausbildungsverantwortliche Person beauftragen.

- Bitte ankreuzen, falls nur ein Verwaltungsrat und weder eine Geschäftsführung noch andere angestellte Personen vorhanden sind und Drittpersonen beauftragt werden sollen. Bitte geben Sie zusätzlich die Person an, welche bei ihnen intern für die Meldepflicht verantwortlich bleibt:

Vorname und Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Private Adresse:	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäfts- telefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
Private Telefon- und Fax- nummer:	
E-Mail-Adressen:	

Als **Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person** ist diejenige Person anzugeben, welche für den gesamten Informationsfluss zwischen dem Finanzintermediär und dem SVIG zuständig ist. Weiter ist diese Person verantwortlich für die interne Organisation, Kontrolle, Dossierführung sowie Sperrung und Meldung gemäss Art. 7 bis 10a GwG. Diese Person muss dazu bevollmächtigt werden, die Firma gegenüber dem SVIG rechtsgültig zu vertreten.

Die Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person soll auf einer direkten Telefonnummer oder per Mobiltelefon erreichbar sein.

Unter Adresse ist die private Wohnadresse anzugeben sowie die Adresse des Arbeitsortes, sofern von der Adresse des Hauptgeschäftssitzes verschieden.

Vorname und Name:	
-------------------	--

Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Private Adresse:	
Bei Auslagerung an Finanzintermediär: Firma des Arbeitsgebers	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
Private Telefon- und Faxnummer:	
E-Mail-Adressen:	

Es ist eine **Stellvertretung der Kontaktperson/GwG-verantwortlichen Person** zu benennen:

Vorname und Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Private Adresse:	
Bei Auslagerung an Finanzintermediär: Firma des Arbeitsgebers	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	

Private Telefon- und Faxnummer:	
E-Mail-Adressen:	

Es ist eine **ausbildungsverantwortliche Person** zu benennen (dies kann die gleiche Person wie die Kontaktperson/GwG-verantwortliche Person oder deren Stellvertretung sein), die sich verpflichtet, am Grundkurs sowie an den im Zwei-Jahreszyklus stattfindenden Weiterbildungskursen der SRO SVIG teilzunehmen:

Vorname und Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Private Adresse:	
Bei Auslagerung an Finanzintermediär: Firma des Arbeitsgebers	
Adresse Arbeitsort:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
Private Telefon- und Faxnummer:	
E-Mail-Adressen:	

Beilagen:

Für jede Person ist eine **persönliche Erklärung** (Formular « Persönliche Erklärung ») sowie ein maximal 3 Monate alter **Strafregisterauszug** im Original beizulegen (Kopie genügt nicht; Strafregisterauszüge können online bestellt werden unter: <http://www.strafregister.admin.ch>). Auch allfällig vorhandene interne **GwG- und/oder GwG-Ausbildungsreglemente** im Sinne von internen Weisungen gemäss

Ziff. 3.10.2 des SRO-Reglements sind beizulegen. Es ist das Formular « Vollmacht und Auskunftsauftrag » auszufüllen.

Wenn Funktionen der Geldwäschereifachstelle an GwG-regulierte Finanzintermediäre ausgelagert werden, müssen zusätzlich der dieser Auslagerung zugrunde liegende schriftliche **Vertrag**, die **Bestätigung der GwG-Revisionsstelle** über die Begutachtung dieses Vertrages, die **Vollmacht**, in welcher der GwG-Prüfer durch die Investmentgesellschaft bevollmächtigt wird, den beauftragten Finanzintermediär zu kontrollieren, und ein maximal drei Monate alter **Handelsregisterauszug** des beauftragten Finanzintermediärs beigelegt werden.

4. **Angaben zur internen Organisation**

Es sind die Personalien derjenigen Personen anzugeben, welche als statutarische Organe, Mitglied der Geschäftsleitung, der erweiterten Geschäftsleitung, des Vorstands, als Geschäftsinhaber oder Partner Führungsverantwortung innehaben. Für Schweizerische Staatsbürger wird der Heimatort, bei Ausländern das Geburtsland und die Staatsangehörigkeit vermerkt.

Dazu muss für jede Person das Formular « Angaben zur internen Organisation » separat ausgefüllt werden.

Beilagen:

Es ist ein aktuelles **Organigramm** des Betriebs und für jede leitende Person eine handschriftlich unterzeichnete **Kopie von Pass oder Identitätskarte**, ein **Lebenslauf**, der insbesondere über Ausbildung und beruflichen Werdegang Auskunft erteilt, eine Kopie der beruflich relevanten **Diplome**, die **persönliche Erklärung** (Formular « Persönliche Erklärung ») sowie ein maximal 3 Monate alter **Strafregisterauszug** (Original) beizulegen. Strafregisterauszüge können online bestellt werden: <http://www.strafregister.admin.ch> .

5. **Geschäftstätigkeit**

Beschreibung der (geplanten) Geschäftstätigkeit:

Bitte geben Sie innerhalb der passenden Kategorie eine kurze präzisierende Beschreibung des Tätigkeitsfeldes, allenfalls die Grösse des Anteils dieser Tätigkeit an der gesamten Geschäftstätigkeit, an. Es können auch mehrere Kategorien angegeben werden.

Vermögensverwaltung (reine Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Verwaltung + Aufbewahrung von Effekten) und Effektenhandel (sofern nicht dem BEHG unterstellt):	
Vertriebsträger von Anlagefonds:	
Fiduziarische Tätigkeiten (Verwaltung von Sitzgesellschaften, Trustee, mandatierter Verwaltungsrat):	
Investmentgesellschaft i.S.v. Art. 2 Abs. 3 KAG:	
Asset Management für Investmentgesellschaften i.S.v. Art. 2 Abs. 3 KAG	
Andere:	
Anteil GwG-Tätigkeit in Prozent:	

6. Frühere SRO-Mitgliedschaft

Nein, wir waren noch nie einer anderen Selbstregulierungsorganisation angeschlossen.

Ja, wir waren bisher Mitglied der folgenden SRO:

Wir wurden als Finanzintermediär aus unserer früheren SRO ausgeschlossen.

Wir wurden als Finanzintermediär noch nie von einer SRO ausgeschlossen.

Nachstehende SRO hat/haben unser Beitritts-gesuch abgelehnt:

--

7. Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch den Finanzintermediär

Die unterzeichnete Firma wählt aus der Liste der SRO SVIG einen akkreditierten externen Revisor aus (Liste abrufbar unter: www.svig.org) oder veranlasst die Akkreditierung des GwG-Revisors ihrer Wahl bei der SRO SVIG. Der Prüfbericht des externen Revisors ist nach Weisungen des SRO-Ausschusses jährlich mit der Erklärung des Finanzintermediärs (Formular « Erklärung des Finanzintermediärs ») und dem Bericht des externen Revisors (Formular « GwG-Bericht des externen Revisors ») einzureichen. Offizieller Eingabetermin: 3 Monate nach Geschäftsabschluss.

Anzahl geschätzte GwG-relevante Geschäftsbeziehungen und Anteilsbeziehungen:

<input type="checkbox"/> 1 bis 5	<input type="checkbox"/> 6 bis 10	<input type="checkbox"/> 11 bis 20	<input type="checkbox"/> 21 bis 50
<input type="checkbox"/> 51 bis 100	<input type="checkbox"/> 101 bis 200	<input type="checkbox"/> 201 bis 500	<input type="checkbox"/> Über 500

8. Kosten

Es werden eine einmalige Anschlussgebühr und eine jährliche Grundgebühr erhoben. Die einmalige Anschlussgebühr ist fix und die jährliche Grundgebühr bemisst sich nach der Anzahl GwG-relevanten Mandate (siehe « Gebührenreglement »). Die Kosten des externen Revisors für die gesetzlich vorgeschriebene GwG-Revision der Finanzintermediäre haben diese selber zu tragen.

9. Aufnahmeverfahren

Die formelle Aufnahme erfolgt erst durch schriftliche Bestätigung nach Beschluss des SRO-Ausschusses. Die Aufnahme kann ohne Begründung abgelehnt werden. Der SRO-Ausschuss behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall weitere Informationen und Dokumente einzufordern.

10. Allgemeine Beitrittserklärung

Ich/wir erklären hiermit durch Unterzeichnung und Einreichung der vorliegenden Anmeldeunterlagen Folgendes:

- wir haben das Organisationsreglement und das SRO-Reglement der SRO SVIG in der Fassung vom 2. Dezember 2011 erhalten und von deren Inhalt Kenntnis genommen;
- wir erklären, unsere Tätigkeit nach Massgabe des Zweckartikels des Organisationsreglements auszuüben, uns den Vorschriften des Organisationsreglements und des Reglements der SRO SVIG in der jeweils gültigen Fassung zu unterwerfen und anerkennen diese als anwendbar;
- wir verpflichten uns zur Bezahlung der gemäss dem Gebührenreglement festgesetzten Aufnahmegebühr und des jährlichen Mitgliederbeitrags;
- wir anerkennen namentlich die Ziff. 6 des Organisationsreglements und das Sanktions- und Schiedsgerichtsreglement, worin ein Schiedsgericht und ein Sanktionensystem vorgesehen werden, und unterziehen uns dem Schiedsgericht und dem Sanktionensystem;
- wir bestätigen, dass unsere Angaben auf dem Anmeldeformular und den Beiblättern vollständig und wahrheitsgemäss sind;
- wir verpflichten uns, die SRO SVIG von allfälligen Änderungen in den unterbreiteten Angaben ohne Verzug zu benachrichtigen;
- wir erklären, sichergestellt zu haben, dass alle mit der Geschäftsführung und der Verwaltung unseres Unternehmens betrauten Personen sowie sämtliche Mitarbeiter, welche GwG-relevante Funktionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen wahrnehmen, einen guten Ruf geniessen, nicht in ein hängiges Straf- oder Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung verwickelt sind und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten;
- wir bestätigen ferner, dass wir durch die Betriebsorganisation und die internen Vorschriften sichergestellt haben, dass alle Pflichten aus dem Geldwäschereigesetz, den einschlägigen Normen des Strafgesetzbuches (Art. 305^{bis} und 305^{ter} StGB), des SRO-Organisationsreglements und des SRO-Reglements der SRO SVIG eingehalten werden.

Gestützt auf die vorstehenden Erklärungen ersuche(n) ich/wir den SRO-Ausschuss der SRO SVIG um Anschluss an die SRO SVIG als Selbstregulierungsorganisation nach Art. 24 GwG mit den gesetzlichen Wirkungen.

Ort, Datum:

Firmenunterschrift(en):

